

# Spangenberg Zeitung.

**Ämtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.

Hugo Münzer, Spangenberg.

**Ämtsblatt**  
für das

**R. Ämtergericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamazeile 30 Pfg.  
Bei groß. Aufträgen entsprechendes Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 50.

Donnerstag, den 24. Juni 1920.

13. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Erhaltung der Grenzsteine und Feldwege.

- Wer einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem anderen Nachteile zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verriecht oder fälschlich setzt, wird nach § 274 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bestraft. Neben dieser Strafe kann auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden.
- Wer unbefugt — abgesehen von den Fällen des § 274 des Strafgesetzbuchs — Steine, Pfähle, Tafeln, Stroh oder Holzweiche, Hügel, Gräben oder ähnliche zur Abgrenzung, Absperrung oder Verneinung von Grundstücken oder Wegen dienende Merkmal- oder Warnungszeichen sowie Wegemeiler fortnimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht, wird nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.
- Wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abflügen verringert, wird nach § 370 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.
- Die städtischen Bediensteten sind angewiesen, auf Straftaten der vorbezeichneten Art ihr besonderes Augenmerk zu richten und sie zur Anzeige zu bringen.  
Spangenberg, den 22. Juni 1920.

Der Bürgermeister,  
Schier.

### Oelfrüchte.

Nach § 1 der Verordnung vom 16. August 1919 (R. G. Bl. S. 1439) sind alle Oelfrüchte an die vom Reichsanwaltschaft bestimmten Aufkäufer abzuliefern. Dies gilt nicht für die zur Bekämpfung möglicher Saatgutmengen und für die zur Herstellung von Düngungsmitteln in der Hauswirtschaft des Viehwirtschafters zulässigen Mengen.  
Es verbleibt dem Erzeuger bei einem Besize

bis 20 ha	die Oelfruchtenernte von $\frac{1}{2}$ Aker
von 20 " — 100 ha	" " " " " 1 " "
von 100 " — 200 " "	" " " " " 1 $\frac{1}{2}$ " "
von 200 " und darüber	" " " " " 2 " "

Zum Verarbeiten des Ertrages dieser Flächen bedarf es eines Erlaubnisbescheides des Kreisamtes.  
Anträge auf Ausstellung von Erlaubnisbescheiden sind unter Vorlage von Vordrucken, die durch Frau Witwe Peter Dehn von der Buchdruckerei H. Berner in Melungen zu beziehen sind, hier zu stellen.  
Spangenberg, den 20. Juni 1920.

Der Bürgermeister,  
Schier.

### Ausgabe der Milchkarten

Montag, den 28. Juni, vormittags.  
Wer die Karten nicht rechtzeitig abholt, erhält sie erst Donnerstag, den 1. Juli ausgehändigt.  
Spangenberg, den 22. Juni 1920.

Der Magistrat,  
Schier.

## Aus der Heimat.

△ **Spangenberg**, 23. Juni. **Stadtverordnetenversammlung.** Die letzte Stadtverordnetenversammlung genehmigte den Antrag, den der Magistrat mit der Firma Siemens und Schuckert, lautend auf 288 000 Mk., zwecks Verfertigung des Ortsnetzes nebst Krafthaus zum Anschluß der Stadt an das Elektrizitätsnetz des Ueberlandwerkes „Oertalferre“ abzuschließen wird. Die Arbeiten sollen baldmöglichst in Angriff genommen werden.

△ **Gauturnfest des Fulda-Ebber-Gaues in Wabern.** Zum erstenmale seit 1913 veranstaltet der Fulda-Ebber-Gau wieder Gauturnfest nach alter Weise. Der Festort ist Wabern. Das Fest selbst wird am 3., 4. und 5. Juli abgehalten. Der Gauvorstand hat alle Turner des Gaues, zu dem die Kreise Melungen, Homberg, Feilslar und Ziegenhain mit über 3000 jungen Turnern gehören, zur Teilnahme aufgerufen, damit das Fest als gewaltige Kundgebung von dem Arbeiten und Streben der Gauturnerschaft Zeugnis ablegt. Das Fest wird so gefeiert, wie es vor dem Kriege geschah. Sonntag, den 3. Juli, abends, vereinigen sich Turner und Bürgerchaft zu einem gemüthlichen Beisammensein, nach

dem vorher Gauvorstand, Kampfrichter und Riegenführer zu einer Sitzung zusammengetreten sind. Das gastfreie Wabern stellt den Turnern Nachtlager zur Verfügung, damit dieselben Sonntag früh frisch und gestärkt zum Wettkampfe antreten können. Geturnt wird wieder in zwei Klassen, gewertet wird streng nach der deutschen Wettkampfordnung. 80 Punkte sollen schon zu einem Preise berechtigen, damit jeder strebende Turner auf einen Preis rechnen kann. Den Nachmittag des 4. Juli füllen Festzug, Festrede, gemeinsame Freilübungen der gesamten Wettturner, Musikerrigenturnen, Tanz und andere Volksbelustigungen aus. Turner, auf zum Streite!

### Die Ausgabe der Einkommensteuermarken.

Die Einkommensteuermarken werden jetzt von der Reichsdruckerei hergestellt. Sie kommen durch die Postämter am 21. Juni zur Ausgabe, sind 28 Millimeter breit und 31 Millimeter hoch. Zunächst gibt es solche in roter Farbe zu 10 Pfg., braune zu 50 Pfg., graue zu 1 Mk., braune zu 2 Mk., grüne zu 5 Mk., grüne mit hellrot zu 10 Mark und violette mit „gebirgsm.“ zu 25 Mk. Später werden solche zu 50 und 100 Mk. ausgegeben. Das Bild der einzelnen Marken ist verschieden; der Wert tritt überall in großer Zahl hervor. Sie haben außerdem sämtlich die Aufschrift „Einkommensteuer“ in Fraktur. Die Marke zu 1 Mk. zeigt den neuen Reichsadler, bei den Werten zu 2 und 5 Mk. ist auch der Wert zwei und fünf in Buchdruck wiedergegeben. Die Marken werden in Buchdruck auf weißem Papier mit dem Wasserzeichen „Bierpils“ hergestellt; sie werden in Bogen zu 50 Stück geliefert. Für den Verkauf verborbener Marken und den Umtausch gelten dieselben Vorschriften wie für die Umsatzsteuermarken.

### Die Sommerferien.

Der Oberpräsident hat die Sommerferien der höheren Schulen überhaupt, sowie der mittleren und Volksschulen an denselben Orten, wo sich höhere Schulen und Lehrerbildungsanstalten befinden, wie folgt festgelegt: Schluß des Schulunterrichts Freitag 9. Juli, Wiederbeginn des Unterrichts Dienstag, 10. August. Diese Vorschrift gilt mithin im Regierungsbezirk Cassel für alle höheren, mittleren und Volksschulen in Cassel, Hanau, Schlüchtern, Fulda, Schweige usw. Für die Sommer- und Herbstferien der Schulen in den übrigen Orten des Regierungsbezirks bleiben 40 Tage verfügbar. Bestimmungen über die Lage und Verteilung treffen wie früher die Landräte im Einvernehmen mit den Kreisinspektoren. Zuvor werden die Schulvorstände gehört. Die Sommerferien an allen israelitischen Volksschulen dauern ebenfalls vom 10. Juli bis einschließlich den 9. August.

### Das Schimmeln des Brotes tritt beim Eintritt

der heißen Jahreszeit leichter als sonst ein. In der Zeit des gegenwärtigen Brotmangels kann dies dadurch verhütet oder doch wesentlich gemildert werden, daß das Brot möglichst nicht für längere Zeit eingekauft wird, besonders aber dadurch, daß der Aufbewahrung größere Sorgfalt gewidmet wird. Von der Luft abgeschlossene Brothaltbehälter eignen sich absolut nicht zur Brotaufbewahrung. Wenn solche Behälter vorhanden sind, darf der Deckel nie ganz geschlossen werden, oder es sind, wenn möglich, Luftlöcher anzubringen. Außerdem muß der Behälter, wie überhaupt ständige Lagerplätze für Brot, öfter gereinigt werden.

### „Fran Staudesbeamtin.“

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über den Personenstand. Es interessiert daraus, daß zu Staudesbeamten auch weibliche Personen bestellt werden können, daß den Verlobten ein Merkmal über die Wichtigkeit ärztlicher Beratung vor der Eheschließung eingehändigt werden muß, und schließlich, daß die Eheurkunden keinen Vermerk über die Religion mehr enthalten dürfen. Natürlich werden auch die Gebühren erhöht und zwar gleich verdoppelt.

### Cassel.

Vor der Strafkammer hatte sich ein arbeitsloser Einbrecher in der Person des Schriftsetzers Bruno L. aus Wabernburg zu verantworten. Er hatte mehrere Einbruchsdiebstähle in Cassel auf dem Kirchhof, leugnere aber hereinzählig und erklärte, die bei ihm beschlagnahmten Sachen von einem Unbekannten in einer Wirtschaft gekauft zu haben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren 6 Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

### Cassel.

Wegen einer Raufschlägerei am hiesigen Revieramt hatten sich die Raufkute Otto, Dorst und Noderer vor dem Schwurgericht zu verantworten. Otto,

der die Vieferscheine von den beiden anderen erhielt, hat 25 000 Mk. verdient. Das Urteil lautete gegen Otto auf 1 Jahr und gegen Dorst auf 6 Monate Gefängnis. Da Verfahren gegen Noderer wurde abgetrennt und die Sache dem Militärgericht überwiesen.

**Vepra.** Milch ohne Karten hatten der Landwirt und Gemeindevorsteher Schmidt und seine Frau, hier, an die Gastwirtschaftsbesitzer Beck fortgesetzt abgegeben. Da Liter wurde mit 2 Mark bezahlt. Sie standen deswegen vor dem Casseler Schwurgericht. Das Gericht erkannte gegen den Gastwirt Beck auf eine Geldstrafe von 75 Mk. gegen den Landwirt Schmidt auf eine solche von 1200 Mk. Die Frauen erhielten dieselben Strafen wie ihre Ehemänner.

☆ Zu den Zeitungsberichten und Rezitationen aus H. Vertelmanns „Höhenluft“, anlässlich der Jahresversammlung des Hess. Gebirgsvereins in Spangenberg, Juni 1920. Die Schriftlitz.

### Spangenberg.

„Stadt der Treue, Stadt der Liebe“,  
„Edelstein in grünem Grund“,  
„So und anders preisen freudig  
Sänger dich und Dichtermund.“

„Stadt der Treue, Stadt der Liebe“,  
„Spiegel alter Hosenknopf“,  
„Stadt rein heilighem Charakter“,  
„Wahr“ dir deine alte Pracht!

„Stadt der Treue, Stadt der Liebe“,  
„Hege, pflege diesen Ruhm!  
Unbefleckt trag diese Namen  
Als dein Ehrenheiligtum!“

„Stadt der Treue, Stadt der Liebe“,  
„Schlage stolz an deine Brust,  
Werde solcher hohen Lieder  
Würdig — deiner selbst bewußt!“

„Stadt der Treue, Stadt der Liebe“,  
„Wie das klingt und wie das singt! —  
Jauchzen mächt ich bei den Worten,  
Daß es auf zum Schöpfer klingt.“

A. S.

## Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, der Witwe

## Frau Martha Gleim

in so reichem Maße erwiesene Teilnahme und für die vielen Kranzspenden sagen wir herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Schönwald für die tröstenden Worte im Hause und am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Spangenberg, den 24. Juni 1920.

## Warnung!

Ich warne hiermit die Frau, welche auf meinem Grundstück am Malsberg seit Wochen den Klee entendet.

Ehr. Siebert, Obergasse.

## Turn-Verein



„Froher Mut“

Heute — Mittwoch — Abend 8  $\frac{1}{2}$  Uhr

Turnstunde.

Alle aktiven Turner müssen erscheinen. Turner, welche der

Fußballkriege

beitreten wollen, wollen dies in der Turnstunde melden. Auch Nichtmitglieder welche sich beteiligen wollen, melden sich ebenda.

Der Turnwart.

# Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft. Abteilung Melsungen.

## Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere. Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Oelmühle Spangenberg.

**Oelsaat**

wird erst vom

**15. Juli ab**

**angenommen.**

Schlagscheine sind nach wie vor erforderlich.

Gebr. Spangenthal.

### :: Junggesellen-Club :: Bergheim

Am Sonntag, den 27. Juni, von 3 Uhr nachmittags ab findet im Saale des Gastwirts Herrn Berge ein

**Tanzvergnügen**

statt.

Der Vorstand.

la. dopp. gef.

**Leinölfirnis**

**Ia. Fußbodenlack**

feils vorrätig bei

Salomon Spangenthal Nachfl.

Fernsprecher Nr. 18.

### Auf nach Pfiess!



Sonntag, den 27. Juni, 1920 von nachmittags 3 Uhr ab

**Großer Ball**

im Saale des Herrn Gastwirt Friedrich Jakob

Es ladet hierzu freundlichst ein:

Der Vorstand  
des Freundschafts-Clubs  
„Fidele Brüder“

### Heidelbeeren

kauft jedes Quantum

Sal. Spangenthal Nachfl.

### Bruchheilung

operationslos  
auf naturgemässen Wege  
ohne Berufsstörung.

Spezialarzt Dr. med. Bäumges

aus Köln a. Rh. Altenbergerstrasse 21  
hält Sprechstunde vorm. von 8-12 1/2 Uhr

am Freitag, den 25. und Sonnabend  
den 26. Juni 1920, in

Kassel Hotel Hessischer Hof  
Bahnhofstrasse 25.

### Offene Beine

Krampfaderleiden, Geschwüre, Salbfluß, Flechten usw. behandelt ohne Operation - und ohne Berufsstörung

**Habermann,**

Heilpraktik f. Veinleiden  
Cassel, Weissenburgstr. 5

Ecke Hohenzollernstrasse  
Sprecht. 9-1 u. 3-6,  
Sonntags 10-1.

20jähr. Erfahrung.  
Gläng. Dauererfolge.

### Tabak- Pflanzen

abzugeben.

Försthaus Lamberg.

In der Försterei Mörs-  
hausen sind

**10 Süßner**

und

**1 Bahn**

zu verkaufen.

### Deutsche Kernseife u. deutsche Feinseife

zu den behördlich festgelegten Preisen, bei umgehender Auftragserteilung prompt lieferbar. — Zufriedenheit erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Victor Wolf, Seifenfabrik,  
Schlüchtern.

**Zu verkaufen:**

**1 Sofa  
mit 4 Sesseln,  
Leinenschrank**

Frau v. Marshall.

### Casseler Tageblatt

eine deutsche u. freiheitliche  
Tageszeitung großen Stils

Größter Depeschendienst — Vielseitiger Inhalt  
Wirksamstes Anzeigenblatt

Besonders wertvoll für alle Leser in der Provinz:  
**Ausgabe B: ein reichhaltiges Morgenblatt**

(Versand nachts) 7mal wöchentlich erscheinend  
zum gleichen Preis wie alle anderen  
Casseler Morgenzeitungen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Die **gute** Ware liefert Höhl : Etagengeschäft in Cassel, große Rosenstr. 1211